



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- der Senatorin für Kinder und Bildung
- des Landesinstituts für Schule
- der Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Beiblatt zum Amtsblatt
Stellenausschreibung
für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Auskunft erteilt
Gabriele Ackermann

Zimmer Nr. 322

Tel. 0421 361-10487
Fax 0421 496-10487

E-Mail: gabriele.ackermann@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-17 (22-83-71-1-603)

Bremen, 22.02.2017

Informationsschreiben Nr.33/2017

Stellenausschreibung

Für den Bildungsgang Werkschule sowie für die Schulsozialarbeit im Rahmen der Beschulung Geflüchteter ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sozialpädagogin / Sozialpädagoge oder Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter - Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag der Länder (TV-L) -

unbefristet zu besetzen.

Der Einsatz ist an der Berufsbildenden Schule Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal vorgesehen. Ein Einsatz an einer anderen Berufsbildenden Schule in der Stadtgemeinde Bremen kann nicht ausgeschlossen werden.

Arbeitsplatzbeschreibung:

Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören insbesondere

- Zusammenarbeit mit den Werkschulteams, den Lehrerinnen/Lehrern und Lehrmeisterinnen/Lehrmeistern insbesondere bei der
 - Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung des Bildungsganges auf schulischer Ebene
 - Planung, Begleitung und Durchführung von Projekten
 - Beschaffung und Verwaltung der Sachmittel



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Planung und Ausgestaltung von Gruppenräumen
- Durchführung von Aktivitäten (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen, Gesprächskreise)
- Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Erziehungsberechtigte im Rahmen einer erweiterten Erziehungsverpflichtung sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten
 - Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Lehrmeisterinnen/Lehrmeistern, der Schulleitung und außerschulischen Beratungsinstitutionen, insbesondere mit den sozialen Diensten erwartet.
- Etablierung einer verlässlichen Vernetzung zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Beschulung von Geflüchteten

Diese Angebote gestalten das Klima der Schule mit, fördern den Auftrag der Integration und wirken präventiv gegen Entwicklungsgefährdungen.

Erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen:

- analytische Fähigkeiten im Bereich der Gruppendynamik
- Entwicklung und Nutzung adäquater Fachprogramme zur Förderung von Schülergruppen und einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Qualifikationen in Methoden der Gesprächsführung
- persönliche Kompetenzen und Möglichkeiten, auf Schülerinnen und Schüler zuzugehen und ihnen die Arbeitsinhalte handhabbar zu machen
- hohe Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf das Klassenteam, Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion
- Umsetzung von zeitgemäßen pädagogischen Inhalten, die dem Entwicklungsstand der jeweiligen Schülergruppe entsprechen
- Fachkenntnisse in den Themenfeldern sozial-emotionaler Entwicklungsstörungen, Gewaltprävention und –intervention
- Interkulturelle Kompetenzen
- Kenntnisse über rechtliche Grundlagen im Aufgabenbereich und in Bezug auf die aufgabenrelevanten Grundlagen der Kooperationspartner
- Erfahrungen in der Falldokumentation und Fallevaluation
- gute sozialrechtliche Kenntnisse
- Kenntnisse des Bremischen Schulwesens
- Bereitschaft zur Fortbildung

Weitere Anforderungen:

Der sozialpädagogische Arbeitsplatz in der Werkschule erfordert die Beteiligung an

- Projekten,

- Elternabenden,
- Klassenfahrten,
- Konferenzen,
- Klassenteamsitzungen.

Für den Arbeitsablauf an den Werkschulen ist

- Offenheit,
- Flexibilität,
- Engagement für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und der Schule

besonders wichtig.

Voraussetzungen:

Staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder vergleichbare Qualifikation sowie Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen in schwierigen Situationen.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form, aktuelle dienstliche Beurteilung/aktuelles Zeugnis) – insbesondere Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen für die beschriebenen Voraussetzungen und Erwartungen sowie einer aussagekräftigen Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben bis zum

21.03.2017

bei der

Senatorin für Kinder und Bildung

22-17

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennziffer: „Sozialpädagogin/e an der Werkschule Blumenthal“ (bitte unbedingt angeben)

Bewerbungshinweise:

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich nach der Entgeltgruppe 9 TV-L. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber nehmen an der Ferienregelung teil. Die den tariflichen Erholungsurlaub übersteigende Schulferienzeit wird verrechnet. (Zum teilweisen Ausgleich der Schulferienzeit wird ein Entgelt in Höhe von 95% gezahlt.)

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung

bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen

Frau Meyer-Mewes (Telefon: 0421/361 10574)

zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Frauen sind bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag
gez. Ackermann